

AöR
3695/VIII

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich
Siegburg AöR
Sitzung am: 04.12.2024

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2025-2029

Sachverhalt des Vorstandes:

Gemäß § 19 Kommunalunternehmensverordnung (KUV) i.V.m. § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung in den Wirtschaftsplan einzubeziehen, dabei ist eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Planungsjahre 2025 bis 2029 gemäß **Anlage** wird dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.